

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.501.956

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7402/J-NR/2021

Wien, am 14. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.07.2021 unter der **Nr. 7402/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Schaffung von Arbeitsplätzen in der Pflege** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche Berufe zählt das Ministerium zu Pflegeberufen, in denen ein Personalausbau nötig ist?*

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) prognostizierte im März 2019 eine Bedarfssteigerung an Pflegepersonal (im Bereich der mobilen und stationären Pflege) von 24.000 Personen (das sind 18.000 Vollzeitäquivalente oder +39%) von 2016 auf 2030.

Eine Gegenüberstellung der dem Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldeten offenen Stellen und der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden ergibt für Ende Juni 2021 einen Überhang an offenen Stellen in den unten angeführten Pflege- und Sozialbetreuungsberufen (nach AMS-Berufssystematik). In diesen Berufsfeldern ist auch weiterhin von einer erheblichen Nachfrage und einem auszubauenden Arbeitskräfteangebot auszugehen:

- Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Krankenpfleger

- Pflegefachassistentin bzw. Pflegefachassistent
- Pflegeassistentin bzw. Pflegeassistent
- Fach- Sozialbetreuerin bzw. Sozialbetreuer für Altenarbeit
- Fach- Sozialbetreuerin bzw. Sozialbetreuer für Behindertenarbeit

Dementsprechend setzt das AMS im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit seit Jahren einen Qualifizierungsschwerpunkt auf Aus- und Weiterbildung in diesen Berufsfeldern. So konnten 2020 trotz vorübergehender Schließungen über 10.600 Personen in geförderte Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit/Pflege eingebunden werden, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 14% entspricht. Im laufenden Jahr konnten in diesem Arbeitsmarktsegment – nicht zuletzt auch dank der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Corona-Joboffensive – bis Ende Juni bereits über 9.100 Personen von den Qualifizierungsförderungen des AMS profitieren.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Welche Berufe zählt das Ministerium zu Berufen, durch die pflegendes Personal unterstützt wird (beispielsweise Reinigungs- oder Verwaltungskräfte in Krankenhäusern oder Sozialarbeitern im mobilen Bereich)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Betreuungssetting wie Krankenhaus, mobile Pflege etc)*
- *Welche Pläne gibt es seitens des Ministeriums, Unterstützungsberufe in den Krankenhäusern auszubauen?*

Ich darf zu diesen Fragen auf die Zuständigkeit der Bundesländer als Träger der Krankenanstalten verweisen. Auf die Personalpläne der Krankenanstalten sowie auf die Zusammensetzung des dort eingesetzten Personals kann das Bundesministerium für Arbeit keinen Einfluss nehmen.

Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist es, auf ein nachhaltig wirksames Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken. In diesem Sinne sind arbeitsmarktpolitische Interventionen auch immer sehr stark bedarfsorientiert ausgerichtet, so z.B. auch arbeitsplatznahe AMS-Programme im Pflege- und Gesundheitsbereich, in denen auf einen am Arbeitsmarkt konkret vorhandenen Personalbedarf „hinqualifiziert“ wird.

Zur Frage 4

- *Welche Pläne gibt es seitens des Ministeriums, die Anzahl der Ausbilder in Pflegeberufen zu erhöhen?*

Auch bei dieser Frage wird auf die Zuständigkeit der Bundesländer verwiesen. Das dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit unterliegende AMS kann als

zentraler Auftraggeber im Bereich der Erwachsenenbildung das Ausmaß und die Zusammensetzung des Ausbildungspersonals nur indirekt beeinflussen.

Dort, wo es dem Ressort möglich ist, versuchen wir selbstverständlich einen entsprechenden Beitrag zu leisten, die Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder zu erhöhen.

Zur Frage 5

- *Welche Konzepte hat das Ministerium in Kooperation mit dem Gesundheitsministerium erarbeitet, um die Zahl der Personen in Pflegeberufen zu erhöhen?*

Auf Ebene der Bundesministerien finden laufend Gespräche und Austauschrunden über erforderliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Fachkräfteangebots im Pflegebereich statt. Bei den dort erörterten Konzepten und Analysen handelt es sich zum derzeitigen Zeitpunkt um Arbeitspapiere, die noch nicht veröffentlicht wurden.

Zur Frage 6

- *Wie viele Arbeitsstiftungen gibt es für Pflegeberufe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Gründungsjahr)*
 - *Wie viele dieser Arbeitsstiftungen werden vom Arbeitsministerium beziehungsweise dem AMS unterstützt? (Bitte um Angabe der Stiftung inklusive jeweiliger Fördersumme für die vergangenen drei Jahre)*
 - *Wie viele dieser Arbeitsstiftungen fördern den Neueinstieg in Pflegeberufe (beispielsweise über Entlohnung von Praktikumszeiten) und mit welchen Maßnahmen und Budgets?*
 - *Wie viele dieser Arbeitsstiftungen fördern den Quereinstieg in Pflegeberufe (beispielsweise mit Selbsterhalterstipendien während eines Studiums) und mit welchen Maßnahmen und Budgets?*
 - *Wie viele dieser Arbeitsstiftungen fördern die Weiterbildung in Pflegeberufen (beispielsweise mit Kostenersätzen für reduzierte Arbeitszeiten) und mit welchen Maßnahmen und Budgets?*

In der nachfolgenden Tabelle sind alle laufenden Implacementstiftungen in Österreich aufgelistet, welche Arbeitskräfte in den Bereich Gesundheit/Pflege qualifizieren und von der zuständigen Landesgeschäftsstelle des AMS bescheidmäßig anerkannt sind.

Zu allfälligen weiteren, nicht vom AMS anerkannten Pflegestiftungen liegen keine Informationen vor.

Name (und Träger) der Stiftung	Jahr der Errichtung	Zahlungen des AMS im Rahmen von Förderverträgen 2018, 2019, 2020
Kärnten: Zielgruppen-Implacementstiftung Pflegefachassistenz ZIMPFA (Verein zur Förderung Kärntner Arbeitsstiftungen)	2021	geplanter AMS-Anteil für 2021: € 0,-
Oberösterreich: Implacementstiftung für Gesundheit und Soziales (Verein für Arbeit und Lernen oberes Mühlviertel ALOM)	2018	€ 0,-
Oberösterreich: ALIS Altenheim-Implacementstiftung (SoNe Soziales Netzwerk)	2020	€ 0,-
Oberösterreich: Diakonie-Implacementstiftung (Diakoniewerk Syncare GmbH)	2020	€ 0,-
Oberösterreich: Implacementstiftung Gesundheits- und Sozialberufe (FAB)	2020	€ 0,-
Oberösterreich: Implacement Gesundheits- und Sozialberufe (Latur - Aus- und Weiterbildungs GmbH)	2019	€ 0,-
Oberösterreich: Gesundheits- und Sozialberufe (Arbeitsstiftung Salzkammergut)	2020	€ 0,-
Oberösterreich: Implacement für soziale und sozialpädagogische Berufe (CLICK&LEARN GmbH)	2019	€ 0,-
Oberösterreich: Implacement Gesundheits- und Sozialberufe (ibis acam)	2017	€ 0,-
Oberösterreich: IMB - IMP für Sozialbetreuungsberufe, IMB = Implacement für Menschen mit Beeinträchtigung, (ARGE Caritas / FAB)	2020	€ 0,-
Salzburg: Diakonie-Implacementstiftung für das Bundesland Salzburg	2011	€ 0,-
Salzburg: Ausbildungs- und Unterstützungsverein Pflege- und Gesundheitsberufe Salzburg	2019	€ 0,-

Salzburg: Salzburger Arbeitsstiftung für Gesundheits- und Sozialberufe	2020	€ 0,-
Steiermark: Implacementstiftung Pflege (Verein zur Förderung maßgeschneiderter Qualifizierungszam Stiftung)	2019	2019: € 150.000,00 2020: € 170.000,00
Tirol: Pflegestiftung Tirol	2017	€ 0,-
Vorarlberg: Connexia Stiftung	2017	€ 0,-
Wien: Implacementstiftung Heimhelfer/innen 2019-2021	2018	€ 0,-
Wien: Implacementstiftung Wiener Fachkräfteinitiative Sozial- und Gesundheitsberufe Zukunft Wien (SGZ)	2021	geplanter AMS-Anteil für 2021: € 831.345,59

Die Existenzsicherung der Teilnehmenden wird vom AMS übernommen, die Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb der Arbeitsstiftungen werden in der Regel von den teilnehmenden Unternehmen und Gebietskörperschaften finanziert. Das AMS kann sich bei Bedarf auch an diesen Kosten im Rahmen eines Fördervertrags beteiligen.

Im Rahmen der oben aufgelisteten Implacementstiftungen kann sowohl der Neu- als auch der Quereinstieg in Pflegeberufe gefördert werden. Für die Ausbildung von bereits in diesem Bereich beschäftigten Personen kommen andere Förderinstrumente zum Einsatz, wozu ich auf die Beantwortung der nachfolgenden Frage 7 verweisen darf.

Zur Frage 7

- *Welche Formen der Ausbildungsfinanzierung sind vorgesehen, um den Einstieg in Pflegeberufe attraktiver zu machen?*

Das AMS gewährt Personen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus geschult werden, in der Regel einen Fortbezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe, wobei im Fall niedriger oder nicht vorhandener Leistungsansprüche betragliche Mindeststandards gelten. Im Rahmen von Implacementstiftungen wird vom Stiftungsträger darüber hinaus auch ein so genanntes „Stiftungsstipendium“ von mind. EUR 60,- pro Monat zuerkannt. Bei anderen Schulungen im Auftrag des Arbeitsmarktservice wird der schulungsbedingte Mehraufwand durch eine Zuschussleistung gem. § 20 Abs. 6 AIVG (derzeit ca. EUR 60,- pro Monat) abgedeckt. Zur Erhöhung der Bereitschaft zur Teilnahme an längerfristigeren Ausbildungen, wie sie im Pflege- und Gesundheitsbereich häufig angeboten werden, wurde im Zusammenhang mit der Corona-bedingten Arbeitsmarktkrise schließlich auch noch der

Bildungsbonus in der Höhe von ca. EUR 120,- pro Monat eingeführt, wodurch sich der gesamte Zuschuss auf EUR 180,- pro Monat erhöht.

Beschäftigte können mit Unterstützung des AMS eine Aufschulung im Rahmen der „Qualifizierung von Beschäftigten“, während der Kurzarbeit oder über die „Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich der sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ absolvieren. Die geförderten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer befinden sich dabei in einem vollversicherungspflichtigen oder auch einem karenzierten Dienstverhältnis. Letztere können vor allem auch das Fachkräftestipendium (FKS) in Anspruch nehmen.

Zur Frage 8

- *Für welche Gesundheitsberufe wird die Möglichkeit eines Bildungsbonus für Quereinsteiger geschaffen?*

Die Corona-Joboffensive trägt seit Oktober 2020 maßgeblich dazu bei, Arbeitsuchende auf zukunftsorientierte Bereiche „hinzuschulen“. Als finanzieller Anreiz für längere Ausbildungen (ab vier Monaten) wurde der Bildungsbonus eingeführt. Personen, die zwischen 01.10.2020 und 31.12.2021 eine Qualifizierung antreten und denen eine erhöhte Zuschussleistung gemäß § 20 Abs. 6 AIVG zusteht, erhalten zusätzlich den Bildungsbonus. Ab 01.10.2021 wird ein Bildungsbonus auch Personen, die eine mehrjährige AMS-geförderte Ausbildung noch vor dem 01.10.2020 angetreten haben, gewährt.

Zur Frage 9

- *Wie vielen Personen soll eine Ausbildung zur Pflegeassistenz durch das angekündigte Fachkräftestipendium beginnen?*
 - *Werden für die Stipendiaten eigene Ausbildungsstellen/ zusätzliche Plätze an Gesunden- und Krankenpflegeschulen geschaffen?*
 - *Falls ja: Wie verteilen sich diese in Österreich?*
 - *Welches Maximalbudget ist für dieses Fachkräftestipendium eingeplant?*

Das Fachkräftestipendium ermöglicht Qualifizierungen in stark nachgefragten Bereichen, unabhängig von den ursprünglichen Vermittlungschancen der beantragenden Person. Die maßgebliche Initiative geht dabei immer von der Person selbst mit entsprechenden Ausbildungsambitionen aus. Eine Steuerung durch Vorgabe von Zielgrößen erscheint nicht zweckmäßig, da das Instrument durch seine Gestaltung (personenbezogene Voraussetzungen, definierte förderbare Ausbildungen) eine bedarfsorientierte Inanspruchnahme gewährleisten soll.

Im laufenden Jahr befanden sich bis Ende Juni über 4.500 Personen in einer mittels FKS geförderten Ausbildung im Bereich Gesundheit/Pflege. Von einer erheblichen Steigerung

dieser Zahl durch die Aufnahme der einjährigen Ausbildung zur Pflegeassistenz in die Liste förderbarer Ausbildungen ab Herbst 2021 ist jedenfalls auszugehen.

Dabei stammt nur ein relativ geringer Teil der für das FKS zu leistenden Aufwendungen aus dem „aktiven“ Förderbudget, weil diese Förderung bei Vorliegen entsprechender Leistungsansprüche als Fortbezug des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gewährt und somit über eine „Aktivierung passiver Leistungen“ finanziert wird. Im Förderbudget des AMS sind für das FKS im Jahr 2021 EUR 9 Mio. zweckgebunden reserviert.

Die Schaffung von Ausbildungsstellen in Gesundheits- und Krankenpflegeschulen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit.

Zur Frage 10

- *Für welche weiteren Gesundheitsberufe ist die Einführung eines Fachkräftestipendiums ebenfalls denkbar?*

Die Liste der im Rahmen des FKS förderbaren Ausbildungen wird im Förderausschuss des AMS-Verwaltungsrates jährlich einer evidenzbasierten arbeitsmarktpolitischen Bewertung unterzogen und im Hinblick auf allfällige Anpassungserfordernisse überprüft. Die letzte Evaluierung dieser Art führte erst kürzlich zu einer einstimmig beschlossenen Erweiterung des FKS in den Bereichen Pflegeassistenz und Elementarpädagogik. Über mögliche weitere Entwicklungen in diesem Bereich kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Zur Frage 11

- *Welche Ausbildungsformen für Pflegeberufe werden über das AMS zukünftig angeboten, um dem Personalmangel entgegenzuwirken? (Bitte um Aufschlüsselung der Ausbildungen nach Fachrichtung, Ort und Laufzeit der Ausbildung und Anzahl der erwarteten Absolventen pro Jahr)*

Das AMS wird auch weiterhin eine Vielfalt von Förderinstrumenten zur Unterstützung von Ausbildungen unterschiedlichster Art – sowohl für Arbeitslose als auch Beschäftigte – einsetzen und insbesondere auch das Unterstützungsangebot für Nicht-Erwerbstätige stark forcieren. Eine fixe Vorgabe konkreter Ausbildungsformen ist angesichts des dezentralen und bedarfsorientierten Steuerungs- und Umsetzungskonzepts der österreichischen Arbeitsmarktpolitik nicht zweckmäßig.

Zur Frage 12

- *Welche Maßnahmen seitens des AMS sind vorgesehen, um berufsbegleitende Ausbildungen zu unterstützen? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen inklusive Budget je Landesstelle des AMS)*

Die Umsetzung berufsbegleitender Ausbildungsförderungen wird vor allem von der Nachfrage diesbezüglich interessierter Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer abhängen und kann daher auch nicht zentralistisch geplant werden, wodurch nicht zuletzt auch die Möglichkeiten einer auf den regional unterschiedlichen Bedarf abgestimmten Programmgestaltung stark eingeschränkt wären.

Zur Frage 13

- *Welche Maßnahmen seitens des AMS sind vorgesehen, um die Anzahl der Ausbildungsplätze in Krankenhäusern und/oder Pflegeheimen zu erhöhen? (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen inklusive Budget je Landesstelle des AMS)*

Der Ausbau der Ausbildungsplätze in Krankenhäusern liegt im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Die Arbeitsmarktpolitik unterstützt jedoch den Ausbau von Ausbildungsaktivitäten vor allem über die Forcierung personenbezogener Qualifizierungsförderungen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

